

Die massenmediale Berichterstattung über das Vorgehen der Polizei im Frühjahr dieses Jahres hatte eine Debatte über die Möglichkeit ausgelöst, die Folter könne unter bestimmten Voraussetzungen auch im demokratischen Verfassungsstaat gerechtfertigt sein. Die an Recht und Gesetz gebundene und der staatlichen Kontrolle unterliegende Polizeipraxis geriet in die Nähe des weltweit geächteten Instruments der „Wahrheitsfindung“ totalitärer Regime. War Deutschland auf dem Weg zurück in den Polizeistaat? Wendet die Polizei Gestapo- und Stasimethoden an, um Geständnisse zu erpressen? Mit dieser Tagung wird zur Diskussion gestellt: Was war in dieser Debatte mit »Folter« gemeint? Entsprach der verwendete Folterbegriff seiner geschichtlichen Bedeutung? Hat die massenmediale Verwendung des Begriffs

»Folter« zu einer verzerrten Wahrnehmung der Polizei in der Öffentlichkeit ebenso beigetragen, wie zur Relativierung seines politischen und rechtlichen Gehalts im öffentlichen Bewusstsein? Erfüllt beispielsweise die polizeiliche Androhung physischer Gewalt zur Rettung des Opfers bereits den Tatbestand der Folter im menschenrechtlichen Sinne? Und ist auch im Rechtsstaat in Fällen des übergesetzlichen Notstandes die Anwendung von Folter durch die Polizei denkbar, ohne dass diese Sanktionen zur Folge haben muss? Die Tagung wendet sich an Rechts- und SozialwissenschaftlerInnen, Studierende, PolitikerInnen, Angehörige der Justiz und Polizei, Politik- und SozialkundeführerInnen, an die Tätigen in der Politischen Bildung sowie an interessierte und politisch engagierte Bürgerinnen und Bürger.

Freitag, 5. Dezember 2003

- 18:30 Beginn der Tagung mit dem Abendessen
- 19:30 Begrüßung und Einführung in das Tagungsthema
- 19:45 **Vom Inquisitionsprozess zum Grundsatz der freien richterlichen Beweiswürdigung**
Rechtshistorische Anmerkungen zur Folter im Strafverfahren
Dr. Christoph Bergfeld
- 21:30 Treffpunkt »Akademie« – Informelle Gespräche

Samsatg, 6. Dezember 2003

- 8:15 Morgenandacht
- 8:30 Frühstück
- 9:00 **Folter im Deutschland des Grundgesetzes**
Massenmediales Konstrukt oder polizeiliche Realität?
Gisela Friedrichsen, Journalistin, »Der Spiegel«, Hamburg
- 11:00 **Der Begriff »Folter« im Spannungsfeld von Prävention und Repression**
Ist eine rechtliche Abgrenzung möglich?
PD Dr. Matthias Jahn, Universität Frankfurt/M.
- 12:30 Mittagessen
- 15:00 Kaffee / Tee
- 15:30 **Darf der Zweck das Mittel rechtfertigen?**
Polizeiarbeit im Spannungsfeld von Recht und Gesetz, persönlicher Erfolgsorientierung und öffentlicher Erwartung
Dr. Hans Christoph Schaefer, Generalstaatsanwalt des Landes Hessen a. D., Leimen
- 17:00 **Polizeiarbeit und Gewissen**
Wo/Wann beginnt die persönliche Verantwortung?
Landespfarrer Werner Schiewek, Lehrbeauftragter der EKD für Ethik im Polizeiberuf an der Polizei-Führungs-Akademie, Hilstrup

- 18:30 Abendessen
- 19:30 Fortsetzung der Diskussion vom Nachmittag

Sonntag, 7. Dezember 2003

- 8:30 Frühstück
- 9:15 **Gottesdienst**
Pfarrer Wolfgang Hinz, Polizeipfarramt der EKHN, Frankfurt/M.
- 10:15 **Folter - Gegenstand internationaler Ächtung**
Umfang und Reichweite des völkerrechtlichen Folterverbots
Dr. Reinhard Marx, Rechtsanwalt, Mitglied der Fachkommission Internationale Organisationen, amnesty international e.V., Frankfurt/M.
- 12:30 Ende der Tagung mit dem Mittagessen

Tagungsleitung

- Dr. Christoph Bergfeld*,
Wiss. Mitarbeiter a. D., Max-Planck-Institut für europ. Rechtsgeschichte, Frankfurt/M., Vorsitzender des Akademiarbeitskreise »Recht«
- Peter Köhler*,
Oberstaatsanwalt, Staatsanwaltschaft beim Landgericht Frankfurt/M.
Mitglied des Akademiarbeitskreise »Recht«
- Ulrich O. Sievering*,
Studienleiter, Evangelische Akademie Arnoldshain, Schmitten/Ts.
- Ingo Tiefmann*,
Richter am Landgericht Frankfurt/M.
Mitglied des Akademiarbeitskreise »Recht«

■ Preis

Tagungsgebühr 30,00 €
Vollpension mit
Übernachtung
im Dz/pro Pers. 80,00 €
Einzelzimmer-
zuschlag 16,00 €

■ Ermäßigung

Studierende bis zum Alter
von 30 Jahren erhalten nach
Vorlage des entsprechenden
Ausweises 50 % Ermäßi-
gung.

Für *PolizeibeamtInnen* aus
Hessen und Rheinland-Pfalz
wird der Tagungspreis vom
Polizeipfarramt der EKHN
in Höhe von 50,00 € bezu-
schusst.

■ Anmeldung

Schriftliche Anmeldung zur
Teilnahme an die Evange-
lische Akademie Arnoldshain
erbeten.

■ Teilnahmebestätigung

Die Teilnahme wird ca.
10 Tage vor Veranstaltungs-
beginn bestätigt.

■ Regress

Geht Ihre Abmeldung später
als 10 Tage vor Beginn der
Veranstaltung ein, fallen
25 % des Tagungspreises an.
Bei Nichtteilnahme ohne
fristgerechte Abmeldung ist
der volle Tagungspreis zu
entrichten.

■ Anreise

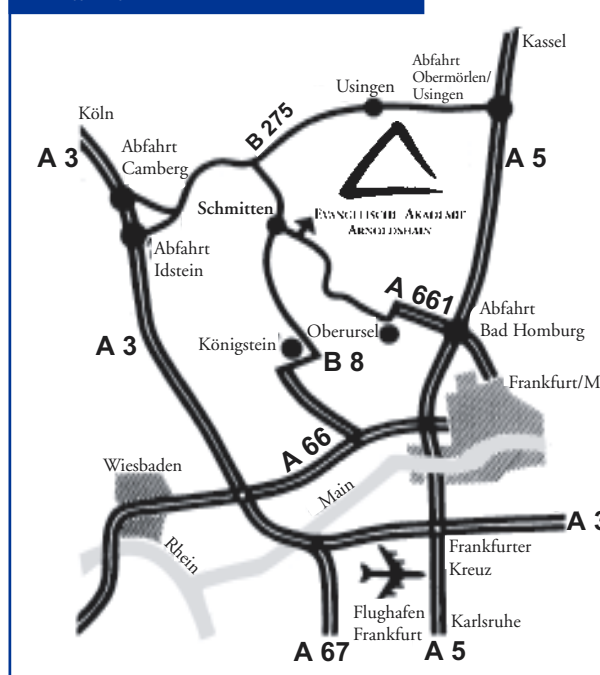
Ab Frankfurt/M. Hbf. (RMV
Fahrkartenautomatziel: 52
Schmitten) mit der S-Bahn
(S 5) in Richtung Friedrichs-
dorf um 16:24 bis Haltestel-
le Bad Homburg (an 16:44).
Anschluß nach Arnoldshain
mit dem Bus Linie 505 um
17:01 Richtung Grävenwies-
bach bis Haltestelle Arnolds-
hain Forsthaus (an 17:44).

■ Abreise

Mit dem Bus Linie 505 um
13:43 in Richtung Bad
Homburg. (an 14:23) Weiter-
fahrt mit der S-Bahn (S 5)
um 14:45 nach Frankfurt/M.
(an Hbf. 15:07)

(Fahrplanänderung

Anfahrt



■ Tagungsort:

Evangelische Akademie Arnoldshain
Martin-Niemöller-Haus
61389 Schmitten

■ Tagungssekretariat

Gertraud Werner
Fon 06084 / 944-126
Fax 06084 / 944-138
e-mail.: werner@evangelische-akademie.de
www.evangelische-akademie.de

■ Erreichbarkeit während der Veranstaltung:

Fon 06084 / 944-0
Fax 06084 / 944-194
m-n-h@t-online.de



EVANGELISCHE AKADEMIE
ARNOLDSHAIN



EVANGELISCHE AKADEMIE
ARNOLDSHAIN

Polizeiliche Gewalt im Rechtsstaat

Kann Folter durch
übergesetzlichen Notstand
gerechtfertigt sein?

5. – 7. Dezember 2003 (Fr. – So.)
Tagungs-Nr. 035757